

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Mittwoch (Nachmittag), 6. März 2019 / Mercredi après-midi, 6 mars 2019

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion / Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie

14 2018.BVE.353 Kreditgeschäft GR

Bern, Hochschulstrasse 4, Uni Hauptgebäude. Instandsetzung Fassade, Instandhaltung Dach und Fensterersatz. Verpflichtungskredit für die Ausführung

14 2018.BVE.353 Affaire de crédit GC

Berne, Hochschulstrasse 4, bâtiment principal de l'Université. Remise en état des façades, maintenance de la toiture et remplacement des fenêtres. Crédit d'engagement pour la réalisation

Präsident. Bei diesem Traktandum handelt es sich ebenfalls um ein Kreditgeschäft, um einen Verpflichtungskredit. Auch dieser unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum. Ich gebe dem Sprecher der BaK, Grossrat Bärtschi, das Wort.

Alfred Bärtschi, Lützelflüh (SVP), Kommissionssprecher der BaK. Gegenstand dieses Kreditgeschäfts ist das Universitätsgebäude bei der Grossen Schanze in Bern, Hochschulstrasse 4. Es geht hier um einen Kredit mit Gesamtkosten in der Höhe von 5,6 Mio. Franken, wobei allerdings bereits 80 000 Franken als Projektierungskosten bewilligt worden sind. Das Universitätsgebäude an der Hochschulstrasse 4 bei der Grossen Schanze stammt aus dem Jahr 1898 und gilt als schützenswert. Es wird primär von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät sowie von der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern als Lehr- und Bürogebäude genutzt. Im Gebäude befinden sich neben Hörsälen in unterschiedlichen Grössen Seminarräume, Gruppenlehrräume und Büroräume, die von der Universität genutzt werden. Das Hauptgebäude besteht aus einem Mittelbau und aus zwei angebauten Seitenflügeln. Die repräsentative Hauptfassade besteht vollständig aus Sandstein. Für die der Grossen Schanze abgewandte Nordseite wurde neben Sandstein auch verputzter und gestrichener Back- und Zementstein verwendet, was für den Unterhalt etwas billiger ist. Die Fenster und die Dachfenster sind am Ende ihres Lebens angelangt und sollten ersetzt werden. Sie entsprechen wärmetechnisch und von der Isolation her nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die Räume sind wegen undichten Fenstern und dem schlechten Isolationswert der Fenster nicht mehr wirklich benutzbar. Zudem sind die Fensterbrüstungen teilweise zu wenig hoch, was gewisse Gefahren mit sich bringt, wenn man ein Fenster öffnet. Diese Fenster müssen gesichert werden, um zu verhindern, dass jemand hinausfällt, wenn er das Fenster öffnet. Hier muss eine gewisse Sicherheit garantiert werden. Die der Witterung besonders ausgesetzte Westfassade und die Treppenverglasung der Nordfassade wurden 2017 als Sofortmassnahme saniert, weil sie undicht waren. Wo jetzt saniert werden soll, gibt es losgelöste Fassadenteile, die teilweise für die Passanten, die an dieser Stelle vorbeigehen, als Sicherheitsrisiko eingestuft werden müssen. Und Sie wissen es: Wenn die Sanierung zu spät durchgeführt wird, rinnt das Wasser in die beschädigten Stellen des Sand- und Zementsteins; gefriert es, hat das Spalten zur Folge und verursacht so die noch grösseren Schäden. Daher ist eine Sanierung unbedingt notwendig.

Folgende Massnahmen sind vorgesehen: Die Instandsetzung der Fassaden und der Fenster an der Nord-, Ost- und Südfassade, wobei die Fenster ersetzt werden sollen. Gleichzeitig soll bei den zu tiefen Fensterbrüstungen eine Absturzsicherung angebracht werden. Die Fensterrahmen werden wegen der asbestbelasteten Kittfugen fachgerecht entsorgt.

Noch zur Instandhaltung des Daches und dem Ersatz der Dachfenster: Es werden sämtliche Dachfenster ersetzt, und das Dach soll absturzsicher gemacht werden. In diesem Zusammenhang werden auch gewisse Ziegel oder Elemente, die nicht mehr zu reparieren sind, ersetzt. Das Dach möchte man erst in zehn bis zwanzig Jahren einer Gesamtanierung unterziehen. Die Realisierung sollte in vier Etappen in den Jahren 2020–2023 jeweils unter laufendem Betrieb zwischen März bis Oktober erfolgen. Die erste Sanierungsetappe umfasst den Mittelbau. Lärmintensive Arbeiten werden in

den Semesterferien ausserhalb des laufenden Betriebs ausgeführt. Es sollten keine Provisorien notwendig sein, und die Koordination der Bauabläufe sollte sicherstellen, dass der Betrieb weiterhin möglich ist.

Die BaK hat diesen Kredit ohne Gegenstimme genehmigt, und ich beantrage Ihnen, diesen Kredit anzunehmen.

Präsident. Wünscht der Regierungsrat das Wort? – Er wünscht das Wort nicht. Somit kommen wir direkt zur Abstimmung. Wer diesen Verpflichtungskredit annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung
Vote

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 138

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesem Kredit zugestimmt mit, 138 Ja-, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.